

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 13 (1837)
Heft: 12

Rubrik: Chronik des Wintermonats [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fond für eine neue getrennte Waisenanstalt, der keine Ausgaben hatte, stieg auf 5768 fl. 3 kr. Die Einnahmen und Ausgaben für den Fruchtvorrath sind für das größere Publicum ohne Interesse, da der Verbrauch unter den Ausgaben des Armen- und Waisen-Hauses bereits berechnet und überhaupt das Ganze als ein Anhang zu diesem zu betrachten ist.

Außer obigen Einnahmen bezog das Armengut an Vermächtnissen 277 fl. 36 kr. und 30 fl. an einer Einheirathungstaxe, welche Einnahmen zum Capital geschlagen werden. Die Schulen bekamen zu gleichem Zwecke 49 fl. an Vermächtnissen.

Da die Einnahmen keine besonders merkwürdigen Verschiedenheiten von den vorjährigen darbieten, so unterlassen wir es, dieser Rubrik Einzelheiten zu entheben.

Unter den Ausgaben erwähnen wir die 2562 fl. 30 kr., die für die Unterstützung von 119 Haushaltungen verwendet wurden. Sie vertheilen sich, wie folgt:

Hauszinse	662 fl. 12 kr.
Extragaben	311 = 22 =
Arztrechnungen	459 = 49 =
Wochengelder	726 = 41 =
Kleider- und Bett-Zeug	236 = 28 =
Begräbniskosten	84 = 15 =
Verschiedenes	81 = 43 =

Ueberdies wurden noch aus dem Ertrage der Weihnachtsteuer, die in dieser Rechnung nicht aufgeführt wird, um 270 fl. an Neujahrgaben unter Gemeindegossen und Beisäßen vertheilt.

Im Waisenhouse befanden sich zur Zeit der Rechnung 56 Personen. Zum Unterhalte derselben trägt auch der Ertrag des Viehstandes bei, der acht Stücke zählt.

Die gesammten in dieser Rechnung erwähnten Einnahmen betragen demnach 8439 fl. 25 kr., die Ausgaben hingegen 7224 fl. 6 kr. Ein Deficit zeigt sich nur in der Rechnung des Armen- und Waisen-Hauses; alle übrigen Güter haben einen Ueberschuß von Einnahmen, obschon wir nur beim

Armenwesen Vermögenssteuern finden; diesem nämlich trug eine Abgabe von Eins vom Tausend 692 fl. 36 fr. ein.

Das Vermögen der Gemeinde in diesen verschiedenen Gütern betrug 116,557 fl. 9 fr.; davon kommen auf

das Kirchengut	23,889 fl. 48 fr.
„ Schulgut	30,819 „ — „
den Fond einer neuen Waisenanstalt	5,768 „ 3 „
das Waisen- und Armen-Haus .	31,490 „ 58 „
„ Armengut	24,589 „ 20 „

Zu den gewöhnlichen Geschäften der Martinikirchhore kam dieses Mal noch die Ertheilung des Gemeinderechtes an einen Rehetobeler, für die Summe von tausend Gulden und mit dem Vorbehalte, daß ihn die betreffende Behörde seiner bisherigen Gemeinde, die ihn bevogtet hatte, aus ihrem Gemeindeverband entlasse. Diese Entlassung wird aber in Rehetobel verweigert, und die Frage, ob der Bevogtete das Recht gehabt habe, sich anderwärts einzukaufen, schwebt nun seither vor den Gerichten.

Die Kirchhore in **Gais**, den 19. Wintermonat, nahm die neun üblichen Wahlen vor und verfügte dann über das Vermächtniß des H. Joh. Jak. Walser in Livorno. Es soll nämlich aus den zehntausend Gulden das Schulgut ergänzt werden, daß die Zinse für die Schullehrergehalte hinreichen; das Uebrige wurde dem Armengute zugetheilt. Dem nämlichen Gute sollen künftig auch die Nachzahlungen zukommen, die bei Erbfällen bezogen werden, wo das Vermögen nicht gehörig versteuert wurde. — Die bevorstehende Wahl eines Oberlehrers im Dorfe wurde von der Kirchhore den Vorstehern übertragen.

Chronik des Christmonats.

In **Herisau** wurde die Martinikirchhore den 3. Christmonat gehalten. Sie gewährte, dem Vorschlage der Vorsteher